



## **Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Physik am Gymnasium Verl Sekundarstufe I (Stand: August 2020)**

Im Fach Physik werden keine Klassenarbeiten geschrieben, es wird also nur die Leistung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zur Notenfindung herangezogen. Grundlage der Leistungsbewertung im Fach Physik stellen Paragraphen § 48 (1) (2) des Schulgesetzes sowie § 6 (1) (2) der APO – SI dar. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

### **1. Die „sonstige Mitarbeit“ beim Präsenzunterricht:**

- a) Hausaufgabe (Regelmäßigkeit, Vollständigkeit, Bereitschaft zum eigenständigen Vortragen)
- b) Heftführung (Vollständigkeit, Übersichtlichkeit, Sorgfältigkeit der Skizzen und Zeichnungen, Ästhetische Gestaltung)
- c) Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Regelmäßigkeit,
  - o Qualität der Beiträge, Bedeutung der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts, die inhaltliche Geschlossenheit und sachliche Richtigkeit sowie die Angemessenheit fachtypischer qualitativer und quantitativer Darstellungen bei Erklärungen, beim Argumentieren und beim Lösen von Aufgaben, insbesondere auch in mathematisch-symbolischer Form, die Genauigkeit und Zielbezogenheit beim Analysieren, Interpretieren und Erstellen von Texten, Graphiken oder Diagrammen.
- d) Sicherheit in Übungsphasen, Bereitschaft zur peer-to-peer-Hilfe
- e) Einbringen beim Experimentieren (Durchführung nach Vorschrift, Selbstständigkeit, Sauberkeit, Sorgfalt und Zuverlässigkeit beim praktischen Arbeiten, Sicherheit in der Verknüpfung von Theorie und Praxis, die zielgerechte Auswahl und konsequente Anwendung von Verfahren beim Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten und bei der Nutzung von Modellen)
- f) Einbringen in Gruppenprozesse (Übernahme von Verantwortung für den gemeinsamen Erfolg, Hilfsbereitschaft für andere, Anteil an der Gruppenleistung)

- g) Projektarbeiten: Kurzvorträge als Referat, Erklärvideo, Plakat, Lerntagebuch, Portfolio etc. (Anspruchsniveau, Sicherheit der Darbietung, Art der Präsentation, Umgang mit Medien)
- h) Ein bis drei kurze schriftliche Überprüfungen pro Halbjahr.

## **2. Die „sonstige Mitarbeit“ beim Blended Learning (Präsenzunterricht und Distanzunterricht):**

Generell werden die gleichen Leistungskriterien wie beim reinen Präsenzunterricht zugrunde gelegt. Die Schwerpunkte können je nach Gewichtung von Präsenz- und Distanzphase variieren und werden den Lernenden, der Situation angepasst, mitgeteilt.

## **3. Die „sonstige Mitarbeit“ beim Distanzlernen**

- a) Hausaufgabe (Regelmäßigkeit, Vollständigkeit, ggf. Bereitschaft zum eigenständigen Vortragen in Videokonferenzen)
- b) Unterrichtsbeteiligung:
  - 1. Synchrones Lernen: Individuelle Beteiligung in Videokonferenzen (Regelmäßigkeit, Qualität der Beiträge, Bedeutung der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts)
  - 2. Asynchrones Lernen: peer-to-peer-Feedback, Beiträge beim kollaborativen Arbeiten
- c) Sicherheit in Übungsphasen, Bereitschaft zur peer-to-peer-Hilfe
- d) Präsentation/Dokumentation von Heimexperimenten (Durchführung nach Vorschrift, Selbstständigkeit, Sauberkeit, Sorgfalt beim praktischen Arbeiten, Sicherheit in der Verknüpfung von Theorie und Praxis)
- e) Einbringen in Gruppenprozesse beim kollaborativen Arbeiten (Übernahme von Verantwortung für den gemeinsamen Erfolg, Hilfsbereitschaft für andere, Anteil an der Gruppenleistung)
- f) Projektarbeiten: Erklärvideo, Plakat, Lerntagebuch, Portfolio etc. (Anspruchsniveau, Sicherheit der Darbietung, Art der Präsentation, Umgang mit Medien)

Hinweis: Die schriftlichen Überprüfungen entfallen beim reinen Distanzlernen. Insbesondere der Punkt f) gewinnt beim Distanzlernen an Bedeutung. Ggf. können mündliche Besprechungen der Lernprodukte (siehe f)) erfolgen.

#### 4. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere **Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit** erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für die Schülerin bzw. den Schüler hervorgehoben.

Die Leistungsrückmeldung kann in mündlicher und schriftlicher Form erfolgen.

- **Intervalle**  
Eine differenzierte Rückmeldung zum erreichten Lernstand sollte mindestens einmal pro Quartal erfolgen.  
Aspektbezogene Leistungsrückmeldungen für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere **Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit** erfolgen anlässlich der Auswertung benoteter Lernprodukte, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für die Schülerin bzw. den Schüler hervorgehoben.
- **Formen**  
Schülergespräch, individuelle Beratung, schriftliche Hinweise und Kommentare (Selbst-)Evaluationsbögen; Gespräche beim Elternsprechtag]